

---

# DAKS-Kleinwaffen-Newsletter

Informationen des Deutschen Aktionsnetzes Kleinwaffen Stoppen – Ausgabe 02/08

---

## 1. RüstungsInformationsBüro zeigt neuen Film über Heckler & Koch – und bekommt einen neuen Vorstand

Die rund fünfzig Zuschauer der gemeinsamen Filmvorführung des Freiburger RüstungsInformationsBüros (RIB e.V.) und der „Kampagne gegen Rüstungsexport“ bei Ohne Rüstung Leben wurden bei ihrem Besuch im Alten Wiehrebahnhof in Freiburg mit bedeutenden ethischen und wirtschaftspolitischen Fragen konfrontiert: Wie kann es sein, dass eine „christlich-soziale“ Bundesregierung Deutschland mit ganz legalen Rüstungsexporten auf Platz 3 der Weltwaffenlieferanten geführt hat? Legitimiert die Schaffung von Arbeitsplätzen in der deutschen Rüstungsindustrie den Tod Hunderttausender von Menschen in Kriegen und Bürgerkriegen durch den Einsatz deutscher Waffen? Den Anstoß zu einer lebhaften Diskussion hatte der Ludwigsburger Regisseur Jan-Hauke Hilberg mit seinem ebenso dynamischen wie provozierenden Film „Keine Kompromisse“ gegeben. Der Titel des Kurzfilms geht auf die Werbung „No Compromise“ der Rüstungsfirma Heckler & Koch (H&K) im schwäbischen Oberndorf zurück.

Im anschließenden Vortrag wies der neue RIB-Vorsitzende Jürgen Grässlin darauf hin, dass nach seinen Schätzungen „durchschnittlich alle vierzehn Minuten ein Mensch durch die Kugel aus dem Lauf einer H&K-Waffe“ sterbe. Seit der Firmengründung von Heckler & Koch im Jahr 1949 hätten „mehr als 1,5 Millionen Menschen auf diese Weise ihr Leben“ verloren. Das neue RIB-Vorstandsmitglied Roman Deckert aus Berlin erläuterte die Hintergründe der Zusammenarbeit zwischen H&K und dem US-Söldnerunternehmen Blackwater, dessen Mitarbeiter im

Irak und Afghanistan mit H&K-Waffen schießen. Dies belege der aktuelle TV-Bericht des ARD-Magazins REPORT MAINZ, der auf der Basis von Deckerts Recherchen gedreht werden konnte. Mit Ausstrahlung der Sendung am Montag letzter Woche musste das Oberndorfer Unternehmen dem öffentlichen Druck nachgeben und jegliche Zusammenarbeit mit Blackwater aufkündigen.

Der beeindruckenden Filmvorführung folgte die seit der Vereinsgründung im Jahr 1992 nunmehr 9. Mitgliederversammlung des Freiburger RüstungsInformationsBüros. Die aus dem Amt scheidende RIB-Vorsitzende Virginia Edwards-Menz wies in ihrer Rede auf die zahlreichen Erfolge des bundesweit renommierten Vereins hin. „Am allerwichtigsten ist, dass wir in der Stühlinger Straße in Freiburg das größte Rüstungsexportarchiv der Friedensbewegung aufbauen konnten und von jetzt an allen Interessentinnen und Interessenten umfassend Auskünfte zur deutschen Waffenexportpolitik geben können.“ Edwards-Menz kündigte an, weiterhin aktiv beim RIB mitarbeiten zu wollen: „Wir werden auch in Zukunft in spektakulären Aktionen auf menschenverachtende Rüstungsexporte aufmerksam machen, auch auf die von LITEF in Freiburg.“

Zu ihrem Nachfolger im Amt des RIB-Vorsitzenden wurde Jürgen Grässlin gewählt, der bereits der Deutschen Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK), den Kritischen AktionärInnen Daimler (KAD) und dem Deutschen Aktionsnetz Kleinwaffen Stoppen (DAKS) vorsteht. „Im Bündnis mit diesen und weiteren Friedensorganisationen

werden wir die ‚Waldkircher Erklärung gegen Rüstungsexporte‘ nutzen, um den Druck auf die Bundesregierung massiv zu erhöhen. Als eine Gesellschaft, die sich humanistischen und christlichen Werten verbunden fühlt, müssen wir aus dem Geschäft mit dem Tod aussteigen“, forderte Grässlin.

Neu in den RIB-Vorstand gewählt wurde neben Roman Deckert auch Fabian Sieber aus Erfurt. Ihm obliegt die Koordination des Deutschen Aktionsnetzes Kleinwaffen Stoppen (DAKS) und – gemeinsam mit dem langjährigen RIB-Mitarbeiter André Maertens – die Erstellung des monatlich erscheinenden DAKS-Newsletters. Sein Arbeitsschwerpunkt ist die deutsche Munitionsindustrie.

Rüdiger Bienstadt aus Wiesbaden wechselte vom Kassierer zum RIB-Vorstand mit den Aufgaben, den Kontakt zum „Fachkreis Rüstungsexport“ bei Ohne Rüstung Leben zu pflegen und sich um Fundraising zu kümmern. Ebenso im

Amt bestätigt wurde der Freiburger Stephan Möhrle. Er verantwortet die beiden Unterrichtseinheiten „Krieg in Kinderköpfen“ und „Von der virtuellen Gewalt zum realen Schlachtfeld“. Zudem ist er für die Jugendarbeit und die Betreuung des Daimler/EADS-Archivs verantwortlich.

Erfreut aufgenommen wurde die Nachricht, dass allein an diesem Nachmittag sechs neue Vereinsmitglieder gewonnen werden konnten, darunter Prof. Wolfram Wette und Sabine Wölfle, Mitglied im SPD-Landesvorstand. Beide haben sich u.a. als Mitverfasser der „Waldkircher Erklärung gegen Rüstungsexport“ einen Namen gemacht.

Der Film »KEINE KOMPROMISSE« kann in voller Qualität kostenlos heruntergeladen oder online gesehen werden unter:

<http://www.stage6.com/user/hhilberg/video/1779865/no-compromisse>

## 2. Die Nigeria-Connection

*von Roman Deckert*

Am Neujahrstag 2008 starben bei einer Schießerei in der nigerianischen Ölhafenstadt Port Harcourt 18 Menschen, darunter unbeteiligte Zivilisten. Deutschen Medien war dies nur eine Meldung im Wirtschaftsteil wert, denn die Tragödie trieb den Preis für einen Barrel Öl erstmals auf über 100 US\$. Wie bei den zugleich in Kenia wütenden Massakern stand indes eine deutsche Waffe im Mittelpunkt des Geschehens: nach nigerianischen Presseberichten stellte die Polizei bei den Angriffen auch ein G3-Sturmgewehr von Heckler & Koch (H&K) sicher.

Schon kurz nach Nigerias Unabhängigkeit von 1960 halfen deutsche Unternehmen bei der Aufrüstung von Afrikas bevölkerungsreichstem Land. Die bundeseigene Firma Fritz-Werner erhielt 1963 von der Defence Industries Corporation (DICON) den Auftrag, in der nördlichen Stadt Kaduna eine Waffen- und Munitionsfabrik aufzubauen. Sie lieferte die Maschinen für die Lizenzproduktion von BM59-Gewehren der italienischen Marke Beretta sowie für Munition der Kaliber 7,62 und 9mm. Die britische Botschaft in Lagos berichtete nach London, dass die Geisenheimer mit massiven Schmiergeldern die Korruption in neue Dimensionen trieben.

Von 1967 bis 1970 wurden in Ost-Nigeria während des Biafra-Krieges Hunderttausende Menschen getötet, nach manchen Schätzungen bis zu zwei Millionen. Fritz-Werner spielte eine entscheidende Rolle beim Sieg der Zentralregierung über die Sezessionisten, weil ein Team aus dem Rheingau die Produktion in Kaduna gewährleistete. Britische Dokumente belegen, dass der deutsche Generaldirektor der Fabrik u.a. über die Firma Interarms des berüchtigten Waffenhändlers Sam Cummins G3-Bausätze bezog. Darüber hinaus übernahm Fritz-Werner auf Wunsch der Bonner Regierung die Betreuung von deutschen Dornier-Flugzeugen der Air Force. Ende 1967 genehmigte das Auswärtige Amt (AA) Fritz-Werner und der Flick-Tochterfirma Dynamit-Nobel zudem den Export von je 3 Millionen Schuss Munition (7,62mm). Als es 1968 die Ausfuhr von weiteren 3 Millionen versagte, wickelte Fritz-Werner das Geschäft einfach über ein Drittland ab.

1976 erhielt Fritz-Werner von der DICON den Auftrag, die Anlagen rundum zu modernisieren und die Produktion des Nigerian Rifle (NR) aufzubauen. Zwar warnte H&K das AA vor einer nicht-lizenzierten Produktion des G3. Fritz-Werner konnte jedoch die Diplomaten

überzeugen, dass es um ein anderes Modell ging, offensichtlich das FAL des belgischen Herstellers FN Herstal, das dem G3 im Design stark ähnelt. Nach Erkenntnissen des renommierten Experten Dr. Edward Ezell erwarb DICON 1977 die Lizenzrechte. Fritz-Werner-Techniker seien bis weit in die Achtzigerjahre in Kaduna tätig gewesen. Laut CIA-Factbook erreichte die Produktion 1987 die volle Kapazität von 15.000 FAL pro Jahr, wobei auch die Herstellung von BM59 weiterlief.

Ezell zufolge kaufte die nigerianische Armee überdies große Mengen an G3, ca. 6.000 HK21-Maschinengewehre sowie MP5-Maschinenpistolen. H&K ließ diese vom englischen Partner Royal Ordnance in Enfield bzw. Nottingham montieren, um die deutschen Ausfuhrbegrenzungen zu umgehen (s. Newsletter 1/2008). Der Genfer Think-Tank Small Arms Survey hat berichtet, dass Nigeria G3-Kontingente an Sierra Leone weiterreichte. Dies erklärt, warum nach dem dortigen Bürgerkrieg (1991-2000) das G3 bei Entwaffnungsaktionen der UN die zweithäufigste Waffe war. Ein realistisches Bild vom G3 in Sierra Leone liefert der Film „Blood Diamond“.

Die DICON-Fabrik in Kaduna kam zwar in den Neunzigerjahren weitgehend zum Erliegen, doch laut dem Informationsdienst Jane's gehören G3, FAL, BM59, MP5 und HK21 noch immer zu den Standardwaffen der Streitkräfte. Zugleich sind viele dieser Gewehre in die Hände von Kriminellen und Aufständischen gelangt. Der Oberste Rechnungsprüfer Dr. Vincent Azie stellte 2001 bei einer Untersuchung der Polizei

fest, dass aus deren Beständen zahlreiche G3 verschwunden waren, die im nigerianischen Volksmund „Shettima“ (nach dem G3-Ursprungsmodell „CETME“) oder „Shaka-bola“ heißen. Eine Studie der University of Bradford dokumentiert, dass die Verbreitung von Kleinwaffen endemische Ausmaße entwickelt hat.

Seit einer dramatischen Eskalation der Krise im Jahr 2004 häufen sich die Berichte in der nigerianischen Presse über Schießereien mit G3 in allen Landesteilen, vor allem im Niger-Delta, dem ehemaligen Biafra. Die International Crisis Group berichtete 2006, die Rebellen der Niger Delta People's Voluntary Force seien u.a. mit G3 bewaffnet. Im August desselben Jahres forderten in der südöstlichen Stadt Umuahia Gefechte zwischen Polizei und Angreifern, die teilweise mit G3 bewaffnet waren, mehrere Tote. 2007 gab es Berichte über G3-Lieferungen an die Aufständischen der Niger Delta Strike Force. Und wenige Wochen vor dem Neujahrs-Blutbad von Port Harcourt stellte die Polizei bei Militanten mehrere G3 sicher. Den deutschen Leitmedien war bei aller Beunruhigung über den steigenden Ölpreis kein einziges dieser G3 eine Meldung wert. Dabei ist zu befürchten, dass selbst die nigerianischen Presseberichte nur die Spitze des Eisbergs darstellen, was die Rolle deutscher Waffen in den dortigen Konflikten angeht.

*Roman Deckert arbeitet als Kleinwaffen-Analyst im Berliner Informationszentrum für Transatlantische Sicherheit (BITS).*

### **3. Ohne Rüstung Leben? Es ist möglich!**

Bereits am 23.11.2007 trat eine Waffengesetz-Änderung in Kraft, durch die es den Landesregierungen erlaubt wird sogenannte „Waffenverbotszonen“ einzurichten. Gemeint ist damit, dass die Länder in Brennpunktgebieten, in denen verstärkt und regelmäßig Gewaltkriminalität vorkommt, das Mitführen von Waffen und gefährlichen Gegenständen (wie etwa Messer etc.) künftig grundsätzlich untersagen dürfen.

Auch wenn schon bisher das Führen von Waffen auf öffentlichen Veranstaltungen untersagt war (vgl. Art. 42 Ziff. 1 WaffG), stellt diese Regelung eine begrüßenswerte Ergänzung dar. Durch sie wird durch den Gesetzgeber anerkannt, dass der Zugang zu Waffen Gewalt

verschärfen kann. Waffen sind also keine neutralen Gegenstände, die erst in den Händen von Verbrechern Gewalt produzieren, sondern in sich Gewalt fördernd.

In Hamburg wurde bereits auf Grundlage dieses Gesetzes um die Reeperbahn das Führen von Waffen untersagt (vgl. Verordnung über das Verbot des Führens von Waffen und gefährlichen Gegenständen – im Internet einsehbar unter:

<http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/inneres/polizei/aktuelles/recht/waffenverbotsgesetz/verordnung-waffenverbotsgebiet-pdf,property=source.pdf>

Ersten Berichten der Polizei zufolge sind die Erfahrungen mit dem Verbot positiv zu bewerten, in so fern das Verbot eingehalten zu werden scheint. Mag sein, dass die Drohung einer Bußgeld-Zahlung von bis zu 10.000 Euro motivierend wirkt, das Verbot einzuhalten, doch die Gründe, die dazu führen, dass weniger

Waffen mitgeführt werden, sind ja erst einmal nachrangig.

Es bleibt zu hoffen, dass das Vorbild von Hamburg bald weitere Kreise zieht und ganz Deutschland zu einer Waffenverbotszone wird. Die Vision, „ohne Rüstung leben“ zu verwirklichen, scheint nun jedenfalls möglich.

#### **4. Wo ist ein Feigenblatt? – Die Rüstungskontrollpolitik der Bundesregierung ist ein „Skandal ohne Grenzen“**

*von André Maertens und Fabian Sieber*

Der gerade in die Kinos gekommene Film „Der Krieg des Charlie Wilson“ handelt von einem einfachen, unauffälligen Abgeordneten des US-Repräsentantenhauses, der versucht, die Russen aus Afghanistan zu vertreiben. Zu diesem Zweck vermittelt er Waffen an die Afghanen. So weit so unspektakulär, gäbe es da nicht zwei Szenen, die aufmerken lassen. In der ersten ordert Charlie Wilson Luftabwehrkanonen der schweizerischen Firma Oerlikon für den Kriegsschauplatz Afghanistan, in der zweiten bestellt er Panzerabwehrwaffen des deutsch-französischen Rüstungskooperationsprojektes MILAN für seinen irregulären Krieg.

Durch einen Bericht von „Report Mainz“ ist der bekannte Kleinwaffenhersteller Heckler & Koch in die Schlagzeilen geraten, weil publik geworden ist, dass HK Geschäftsbeziehungen mit der US-Söldner Firma „Blackwater“ unterhält. Waffen von HK sollen auf Grundlage dieser Kooperation im Irak und in Afghanistan zum Einsatz gekommen sein. Nun ist das Entsetzen bei Abgeordneten des deutschen Bundestages natürlich groß.

Hans-Christian Ströbele (Bündnis 90/Die Grünen) stellt klar, es sei „nicht hinnehmbar, dass eine deutsche Waffenfirma mit einer solchen Söldnertruppe der Gesetzlosen zusammenarbeitet.“

Natürlich gibt es in den geltenden Gesetzeswerken keinen Passus, nach dem es einem Rüstungsunternehmen verboten ist, mit anderen „Firmen“ zu kooperieren. Werner Hoyer (FDP) erkennt deshalb „eine Lücke, und die muss geschlossen werden. [...] und deswegen brauchen wir auf diesem Gebiet mehr Transparenz und präzise Rechtsgrundlagen.“ (Quelle beider Zitate ist:

<http://www.swr.de/report/-/id=233454/nid=233454/did=3179496/606ya3/index.html>)

Dieses plötzliche Engagement ist sehr zu begrüßen! – Aber es kommt sehr spät und geht am Kern des Problems vorbei.

Es kommt zu spät, da die Kooperation zwischen HK und Blackwater seit gut einem Jahr bekannt war. In verschiedenen Waffenzeitschriften (DWJ, Visier) wurde über die Kooperation berichtet und auch der DAKS-Newsletter hat in zwei Beiträgen über diesen Skandal berichtet (vgl. DAKS-Newsletter 01/07 und 12/07 im Internet einsehbar unter:

<http://www.rib-ev.de/daks/newsletter.htm>).

Beteuerungen der Bundesregierung, sie hätte von all dem erst jetzt erfahren und könne erst jetzt darauf reagieren, scheinen deshalb unglaublich unwürdig.

Und deshalb gehen die jetzigen Initiativen für eine striktere Rüstungs-Exportkontrolle am Kern des Problems vorbei, denn eine Kontrollpolitik, die immer erst dann anfängt zu kontrollieren, wenn es zu einem öffentlichen Skandal gekommen ist, ist keine Kontrollpolitik, sondern eine Farce.

Vielleicht wäre es deshalb ehrlicher, wenn die Bundesregierung – statt wieder einmal in Aktionismus zu verfallen – ihre hochgelobten „Politischen Grundsätze“ für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern formal aufheben würde. Der Akt als solcher wäre zu begrüßen als Bekenntnis, sich bei künftigen Rüstungsexporten nicht länger hinter irgendwelchen Floskeln zu verstecken.

Auch wenn dies wohl nicht geschehen wird, sind die beiden nächsten potentiellen Skandale bereits absehbar.

## 5. HK-Waffen in der Türkei: Hat ein „Blaupausen-Export“ stattgefunden?

Laut einem Bericht von CNN-Türk wurde in der Türkei von der Firma MKEK ein neu entwickeltes Gewehr, das „Mehmetçik-1“, präsentiert. Dieses gleicht – zumindest optisch – dem HK416-Gewehr von Heckler & Koch. Ähnlich wie im Fall von Mexiko könnte hierbei ein Technologietransfer stattgefunden haben.

Der NATO-Partner Türkei wurde über Jahrzehnte hinweg beliefert. Nicht nur mit Waffen, sondern auch mit Maschinen zum Aufbau eigener Produktionsstätten im Land. Deutschland hat Lizenzen vergeben, damit diese Anlagen auch fertigen können und gegen die Exporte der so hergestellten Waffen wurde von Seiten der Bundesregierung nie protestiert.

Daher ist es unwahrscheinlich, dass die Bundesregierung auf die Aufklärung des jetzigen Waffengeschäfts drängen wird.

Sicher ist lediglich, dass die türkischen Soldaten ihre „alten“ G3 und HK33 ablegen und mit der Verbindung von HK416 und dem anmontierten Granatwerfer eine neue Waffe erhalten, die den

Anforderungen des „Soldier Modernisation Programme“ der NATO genügen.

Sobald dann „Tests“ in den Kurdengebieten oder im Nord-Irak stattgefunden haben, wird diese Waffe (versehen mit dem Prädikat „proved in action“) international Abnehmer finden.

Doch es muss auch gefragt werden: Wohin gehen die durch diese qualitative Aufrüstung frei werdenden Altwaffen? Wohin gehen die Munitionsbestände im Kaliber 7,62 mm, die für die G3 nicht mehr benötigt werden und vom Mehmetçik-1 (bzw. dem HK 416) nicht verwendet werden können?

Auf NATO-Staaten muss die „Neu für Alt“-Regelung natürlich nicht angewandt werden (zumal ja niemals ein Export im eigentlichen Sinn stattgefunden hat), aber eine glaubwürdige Politik der deutschen Regierung bezüglich einer internationalen Kleinwaffenkontrolle müsste jetzt mindestens eine Verschrottung der (deutschen) Alt-Waffen sowie der dazugehörigen Munition fordern!

## 6. Heckler & Koch nach dem Ausverkauf

Auch unabhängig von seinen internationalen Geschäften sorgt der größte deutsche Hersteller für kleine und leichte Waffen, Heckler & Koch, immer wieder für Schlagzeilen. Diesmal, weil das Unternehmen, über das in den vergangenen Jahren immer wieder Konkurs-Gerüchte kursierten, zerschlagen worden ist. Der Bereich Jagd- und Sportwaffen ist an das neu gegründete Unternehmen „Caracal“, einer staatlich kontrollierten Investmentgesellschaft aus den Vereinigten Arabischen Emiraten, verkauft worden. Von dem Verkauf betroffen sind auch die Tochtergesellschaften von Heckler & Koch, wie etwa die Firma „Merkel“ mit Sitz in Suhl / Thüringen und die Distributionsgesellschaften in den USA. Das Ziel, das mit diesem Verkauf angestrebt wird, ist nicht erkennbar. Einerseits ist kaum anzunehmen, dass der erzielte Verkaufspreis

auch nur annähernd geeignet ist, den von Heckler & Koch angehäuften Schuldenberg abzubauen, andererseits ist mit dem Verkauf ein Technologie-Transfer verbunden, der die Vereinigten Arabischen Emirate bald von Kleinwaffen-Importen unabhängig machen kann. – Ob das im Geschäftsinteresse von Heckler & Koch liegt, darf schon bezweifelt werden, im Interesse der Begrenzung der weltweiten Verbreitung von kleinen und leichten Waffen liegt dieser Verkauf jedoch definitiv nicht.

Weitere Details über den Verkauf von Heckler & Koch sind in dem Artikel „Muss Rüstung profitabel sein?“ von Fabian Sieber nachzulesen, der im Weblog des RüstungsInformationsBüros erschienen ist:

<http://www.rib-ev.de/blog/?p=164>

## 7. Waffengesetz-Reform

Seit einiger Zeit wird in Deutschland wieder über eine Reform des Waffengesetzes nachgedacht. Da die letzte große Reform erst 2003 in Kraft getreten ist, sollte dieses „wieder“ nicht zu ernst

genommen werden, eher scheint es, als sei das Waffengesetz als permanente Baustelle erkannt. Hierfür verantwortlich ist nicht zuletzt der UN-Prozess für eine Begrenzung des internationalen

Handels mit kleinen und leichten Waffen. Wenn im Entwurf zum neuen Waffengesetz das UN-Schusswaffenprotokoll und das Abkommen über das Markieren und Nachverfolgen von kleinen und leichten Waffen als Grund für die Reform angeführt wird, so ist das also nicht zuletzt als ein großer Erfolg der Bemühungen der Friedensbewegung zu verstehen.

Wie sinnvoll die nun entwickelten Regelungen für eine effektive Kontrolle des grenzüberschreitenden Handels mit kleinen und leichten Waffen tatsächlich sind, bleibt jedoch abzuwarten.

So scheint im vorliegenden Entwurf (im Internet einsehbar unter:

<http://dip.bundestag.de/btd/16/077/1607717.pdf>) nach wie vor sehr viel Vertrauen in die Kontrollmöglichkeiten der EU gesetzt zu werden (vgl. vor allem Art. 30-32 WaffG). Da es jedoch nach wie vor keine EU-Definition darüber gibt, was „Waffen“ eigentlich sind – und es dementsprechend auch keine effektive Ausfuhrkontrolle für Rüstungsgüter aus dem Bereich der EU gibt – scheint dieses Vertrauen etwas leichtfertig.

Für das Inland scheinen jedoch drei Änderungen geplant, die grundsätzlich positiv zu bewerten sind: So verspricht die Einführung der Art. 15a und 15b eine staatliche Mitsprache darüber zu ermöglichen, was „Schießsport“ eigentlich ist und ausmacht.

Es soll eine Mitsprache darüber möglich werden, welche wesentlichen Inhalte in den Vereinsordnungen enthalten sein müssen (vgl. Art. 15a). Entwickelt werden sollen diese Inhalte in Zusammenarbeit mit den Sportschützen (vgl. Art. 15b).

Und durch Art. 42a soll das Führen von sogenannten „Anscheinwaffen“ verboten werden, also von Gegenständen, die wie Waffen aussehen, aber keine sind. Diese „Waffen“ stellen aktuell tatsächlich ein Problem dar, seitdem „Softair“-Waffen eine so große Verbreitung gefunden haben. Von Seiten der Polizei ist immer wieder auf die Verwechslungsgefahr mit „echten“ Schusswaffen hingewiesen worden, die zu gefährlichen Situationen bei Einsätzen der Polizei führen können. Woher sollen etwa Polizeibeamte wissen, dass die Waffe, die auf sie gerichtet ist, keine Maschinenpistole ist, sondern nur eine Art Spielzeug? Und wie sollen sie auf

solch eine „Waffe“ reagieren? – Natürlich ist das nun geplante Verbot längst nicht so umfassend, wie die gesetzlichen Regelungen, die schon einmal bestanden haben, denn bis 2003 waren Verkauf und Besitz von Anscheinwaffen grundsätzlich verboten (vgl. Art. 37 WaffG in der bis zum 11.10.2002 geltenden Fassung). So weit geht der neue Gesetzesentwurf zwar nicht, aber grundsätzlich ist die Entwicklung dennoch positiv zu bewerten.

Und dann sollen sogenannte „Distanz-Elektroimpulsgeräte“ künftig als „verbotene Gegenstände“ eingestuft werden. (Anlage 2 Abschnitt 1 Nummer 1.3.6 wird um einen entsprechenden Passus ergänzt.) – Das mag sehr abstrakt klingen, wichtig ist jedoch, sich zu vergegenwärtigen, dass es sich bei diesen „Geräten“ um die sogenannten „Taser-Waffen“ handelt, deren Einsatz am Beispiel von Portugal zuletzt auch vom UN-Komitee gegen Folter kritisiert wurde (vgl. Presseerklärung vom 23.11.2007 – im Internet einsehbar unter: [http://www.unog.ch/80256EDD006B9C2E/\(httpNewsByYear\\_en\)/D3DD9DE87B278A87C125739C0054A81C?OpenDocument](http://www.unog.ch/80256EDD006B9C2E/(httpNewsByYear_en)/D3DD9DE87B278A87C125739C0054A81C?OpenDocument))

Problematisch an der gefundenen Regelung ist, dass eine Ausnahme für all jene Waffen besteht, die auf Grund einer amtlichen Prüfung als gesundheitlich unbedenklich eingestuft wurden und ein entsprechendes Prüfzeichen tragen.

Problematisch ist diese Regelung deshalb, weil bisher noch kein entsprechendes Prüfungsverfahren entwickelt wurde. Das bedeutet, das vorerst noch (für eine Übergangszeit bis mindestens 31.12.2010) alle (Distanz-) Elektroimpulsgeräte in Deutschland als zugelassen gelten (vgl. die Bekanntmachung des BKA – im Internet einsehbar unter:

[http://www.bka.de/profil/faq/waffenrecht/av\\_elektroimpulsgeraete.pdf](http://www.bka.de/profil/faq/waffenrecht/av_elektroimpulsgeraete.pdf)). – Eine Regelung, die die gesetzliche Einstufung konterkariert und sinnlos macht.

Nicht nur wegen dieser offensichtlichen Defizite ist zu hoffen, dass auch die neue Reform des Waffengesetzes nicht die letzte ihrer Art bleiben wird. Die Friedensbewegung sollte diese Reform jedoch als Ansporn betrachten, sich auch weiterhin für eine restriktive Regelung des Umgangs mit Waffen auf gesetzlicher Ebene einzusetzen.

## 8. Afghanistan: Bundeswehr-Kampftruppe mit neuen H&K-Waffen ausgerüstet

von André Maertens

Nach Informationen der Bundeswehr werden etwa 200 Soldaten der Panzerbrigade 21 aus dem nordrhein-westfälischen Augustdorf Mitte dieses Jahres in Afghanistan die Aufgaben einer sogenannten Quick Reaction Force (QRF) übernehmen. Auch diese Bundeswehrsoldaten werden mit dem „System Infanterist der Zukunft“ (IdZ) ausgestattet sein, das kleinen Einheiten in den geplanten Kriegsszenarien mehr Vernetzung und Mobilität, vor allem aber erhöhte Feuerkraft geben soll. Im Rahmen dieses Waffenbeschaffungsprogramms hat Heckler & Koch die leitende Rolle für den Bereich „Waffen und Sichtgeräte“ inne, zu dem auch die Firmen Carl Zeiss Optronics (Oberkochen), Jena-Optronik GmbH (Jena) und AIM (Heilbronn) gehören. Die Maschinenpistole MP7 und das Maschinengewehr MG4 von Heckler & Koch sind beide

Teil des IdZ – wie auch das G36 und der dazugehörige Granatwerfer AG36, der an das G36 anmontiert werden kann. Dass mit der Entsendung einer Kampftruppe wie der QRF ein weiterer Schritt in der Kriegsbeteiligung gemacht wird (neben der Beteiligung an ISAF, „Enduring Freedom“ und den skandalöserweise unbekannt gebliebenen Einsätzen der KSK), scheint die verantwortlichen Politiker nicht zu stören. Ebenso wenig wie die immer noch kaum bekannte Tatsache, dass mit den neu entwickelten Munitionstypen (etwa dem Standardkaliber der NATO 5,56 mm, der 4,6 mm-Patrone der MP7 oder den neuen Granatentypen mit erhöhter Splitterwirkung) ethische Grenzen des Waffeneinsatzes überschritten werden. Heckler & Koch macht genau damit seine blutigen Profite.

## 9. Schwerpunkt Munition

Das Jahr 2008 verspricht spannend zu werden! Gerade auf internationaler Ebene konkretisieren sich Initiativen, die auf das Problem von kleinen und leichten Waffen Bezug nehmen (vgl. die Berichte von Robert Lindner in Kleinwaffen-Newsletter 10/2007 und 01/2008 einsehbar unter:

<http://www.rib-ev.de/daks/newsletter.htm>).

Und auch im Hinblick auf das Problem „Munition“ scheint Bewegung in die Institutionen zu kommen.

So wird im Dezember die von der UN-Vollversammlung eingerichtete „Group of Governmental Experts on Ammunition“ (GGE) ihren Bericht über Probleme im Zusammenhang mit Überschuss-Munitionsbeständen vorstellen. Schon jetzt darf man gespannt sein, zu was für Ergebnissen diese Gruppe kommen wird, in der ein Vertreter der Bundesrepublik Deutschland den Vorsitz führt.

IANSA hat sich entschlossen, die Verhandlungen kritisch zu begleiten und hat deshalb u.a. eine eigene Rubrik zu diesem Thema auf der IANSA-Website eingerichtet (siehe:

<http://www.iansa.org/un/ammunition.htm>).

Dort können sowohl die neuesten Nachrichten über den Stand der Diskussion abgerufen

werden als auch Hintergrundberichte über die grundsätzliche Problematik von Munition für kleine und leichte Waffen. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt auf dem Bereich Lagerhaltung, was eben der Aufgabenstellung der Experten-Gruppe entspricht. (Leider gibt es die Homepage nur auf Englisch.)

„Small Arms Survey“, die Graduiertenschule für Internationale Beziehungen, hat zu diesem Thema sogar eine eigene Studie angefertigt. (Leider ebenfalls nur auf Englisch ist sie im Internet abrufbar unter:

[http://www.smallarmssurvey.org/files/sas/publications/b\\_series\\_pdf/CAiS/CAiS%20book.pdf](http://www.smallarmssurvey.org/files/sas/publications/b_series_pdf/CAiS/CAiS%20book.pdf))

Diese Publikation ist sehr informativ und vermittelt einen hervorragenden Einblick über die Perspektive der Bundesregierung zu diesem Thema. Frank-Walter Steinmeier, der das Vorwort geschrieben hat, betont denn auch, dass diese Studie als Teil der Unterstützung der GEE durch die Bundesregierung zu verstehen ist und im Auftrag der Bundesregierung ausgearbeitet wurde.

Dennoch ist die Arbeit – für ihren sehr speziellen Bereich – lesenswert: Sie vermittelt einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Facetten, die im Bereich Lagerhaltung zu einem

Problem werden können. Enthalten ist auch eine Hinführung, in so fern eine knappe Übersicht gegeben wird, welche verschiedenen Arten konventioneller Munition es überhaupt gibt. Da diese Darstellung nicht auf den Bereich kleine und leichte Waffen beschränkt bleibt, wie dies noch in der „Small Arms Survey“-Studie „Targeting Amunition: A Primer“ der Fall war, ermöglicht dieser Teil erstmals einen Überblick über das Phänomen der Lagerhaltung von „Munition“.

Bedauerlich bleibt jedoch, dass all dies nichts daran ändern kann, dass die Auswahl der dargestellten Themen sehr stark in einer eurozentristischen Perspektive verhaftet bleibt. Natürlich ist dies nicht verwunderlich, da der finanzierende Drittmittelgeber ja definitiv nicht „neutral“ gewesen ist und dennoch wäre es schön gewesen, wenn zumindest andeutungsweise auf den Handel mit Munition eingegangen wäre und nicht nur der Diversion von Munition ein Kapitel gewidmet worden wäre; es wäre schön gewesen, wenn auch auf (technische) Neuentwicklungen hingewiesen worden wäre und nicht nur dem Phänomen sogenannter „Improvised Explosive Devices“ (also von selbstgebaute Sprengfallen, die z.B. in Afghanistan die Schutztruppen beunruhigen) Raum gegeben worden wäre und es wäre schön

gewesen, wenn auch auf die Produzenten von Munition eingegangen worden wäre.

All das ist nicht geschehen. Dies tut der Qualität der Abhandlung zwar keinen Abbruch, es lässt aber die Frage aufkommen, ob es sich hierbei noch um eine wissenschaftliche Publikation im eigentlichen Sinn handelt.

Eine weitere Auftragsarbeit für die Bundesregierung hat BICC nun veröffentlicht. Da diese jedoch im Kontext des „Training and Education on Small Arms“-Programms (TRESA) steht, ist dieser Umstand weit weniger problematisch. Im Gegenteil! Die Perspektive, dass die von BICC entwickelten und dokumentierten Methoden zur Markierung und Identifizierung (neudeutsch: „marking and tracing“) von Kleinwaffen auch Eingang in die Praxis finden könnten, stimmt hoffnungsvoll. Entstanden ist ein mehrstufiges Unterrichtsmodul für Kontrolleure, die „im Feld“ mit der Kontrolle von Waffen beauftragt sind. Die einzelnen Fortbildungseinheiten sollen Impulse liefern und müssen deshalb nicht Schritt für Schritt befolgt werden. Vielmehr können sie auf den individuellen Kenntnisstand einer Gruppe oder deren spezifischen Interessen angepasst werden. Das Modul ist im Internet Interessierten frei zugänglich: <http://www.tresa-online.org/modules/module.php?id=15%20>

## Impressum & Kontakt

DAKS-Koordination  
c/o RüstungsInformationsBüro (RIB e.V.)  
Postfach 5261, 79019 Freiburg

Tel. 0761-7678088  
E-Mail: [rib@rib-ev.de](mailto:rib@rib-ev.de)  
Web: [www.rib-ev.de/daks](http://www.rib-ev.de/daks)



Mitglied im DAKS sind:

- ▶ AG Rüstungsexporte im Netzwerk Friedenskooperative, Bonn
- ▶ attac-Ortsgruppen
- ▶ BUKO-Kampagne „Stoppt den Rüstungsexport!“, Bremen
- ▶ Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK), Frankfurt
- ▶ Friedensinitiative Nottuln
- ▶ IPPNW Stuttgart
- ▶ Kampagne gegen Rüstungsexport bei Ohne Rüstung Leben (ORL), Stuttgart
- ▶ Netzwerk Afrika Deutschland, Bonn
- ▶ pax christi – deutsche Sektion, Bad Vilbel
- ▶ pax christi – Bistumsstelle Rottenburg/Stuttgart
- ▶ RüstungsInformationsBüro (RIB e.V.), Freiburg
- ▶ WORLD VISION Deutschland e.V., Friedrichsdorf
- ▶ ... sowie weitere Gruppen aus dem Friedensbewegungs-, kirchlichen und entwicklungspolitischen Zusammenhang.

Hinweis: DAKS und die Sponsoren des Newsletters übernehmen für die Inhalte und die Sicherheit der in diesem Newsletter aufgeführten Internetadressen keinerlei Haftung. Verantwortlich i.S.d.P.: Fabian Sieber.

Förderer des Kleinwaffen-Newsletters sind der DAKS-Fonds „Gerechtigkeit für Kleinwaffenopfer“ (angesiedelt beim RüstungsInformationsBüro RIB e.V.) und



Friedenszentrum  
Braunschweig

